

Interpellation Frei-Diepoldsau (2 Mitunterzeichnende) vom 25. September 2007

Tagesvignette Deutsche Grenze – Hohenems

Schriftliche Antwort der Regierung vom 6. November 2007

Hans Frei-Diepoldsau stellt in seiner Interpellation vom 25. September Fragen zur Einführung einer Tagesvignette, um den Durchgangsverkehr in Diepoldsau in Grenzen zu halten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Am 26. September 2007 fand in Bregenz eine Behördeninformation durch die Vorarlberger Landesregierung zum Thema Korridorvignette statt. An der Information nahmen nebst den Gemeindebehörden des Vorarlberger und Schweizer Rheintals auch die Kantonspolizei und das Tiefbauamt teil. Die Einführung der Korridorvignette wurde bereits am 5. Juli 2007 durch den Vorarlberger Landtag beschlossen. Das Österreichische Parlament hat den Beschluss am 17. Oktober 2007 genehmigt und das entsprechende Gesetz angepasst. Die Umsetzung der Korridorvignette ist auf Sommer/Herbst 2008 geplant und wird bis zur Eröffnung der zweiten Röhre durch den Pfänder, voraussichtlich im Jahr 2012, begrenzt.

Der Korridor umfasst das Autobahnteilstück vom Zollamt Hörbranz bis zum Autobahnanschluss Hohenems. Eine Durchfahrt kostet zwei Euro, eine allfällige Rückfahrt kann für zusätzlich zwei Euro gleichzeitig erworben werden. Die Ausgabe der Vignetten erfolgt durch Zahlautomaten am Anfang und Ende des Korridors sowie über zusätzliche Verkaufsstellen (Tankstellen, Kioske usw.) analog der herkömmlichen Vignetten.

Mit der Einführung der günstigeren Korridorvignette soll die Durchfahrt durch Bregenz (Vignettenflucht) und weitere österreichische Orte entlastet werden. Mit der Entlastung wird eine Konzentration des grenzquerenden Verkehrs am südlichen Ende des Korridors befürchtet. Sowohl in Diepoldsau als auch in Hohenems münden die Autobahnausfahrten in einen Kreisverkehr. Der Autobahnanschluss Diepoldsau staut schon heute gelegentlich bis auf die Autobahn zurück. Mit dem erwarteten Mehrverkehr wird sich die Situation noch verschärfen. Friktionen mit der Siedlung sind mehrheitlich an der Durchfahrt durch Diepoldsau auf der Schweizer Seite zu erwarten. Neben der Verschlechterung der Luftqualität und erhöhten Lärmemissionen ist auch mit Stau im Siedlungsgebiet von Diepoldsau zu rechnen.

Die Regierung des Kantons St.Gallen hatte keine Möglichkeit, zur Korridorvignette Stellung zu nehmen und die Entscheide des Landes Vorarlberg oder der Republik Österreich zu beeinflussen.

Weil dem Kanton St.Gallen bei einer allfälligen Verkehrsverlagerung – und dem daraus resultierenden Mehrverkehr durch Diepoldsau – ausschliesslich Nachteile erwachsen, wird sich die Regierung einsetzen, um entweder einen Verzicht auf die Korridorvignette oder allenfalls eine Änderung des Perimeters bis Götzis zu erwirken. Dazu hat das Baudepartement das Land Vorarlberg gebeten, umfassend über Absichten, Termine und verkehrliche Auswirkungen zu orientieren. Auf Bundesebene wurde das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) gebeten, einerseits bei der Republik Österreich vorstellig zu werden, um Details zu Terminen, verkehrlichen Auswirkungen und Auflagen zu erfahren und andererseits allfällige, durch den Kanton St.Gallen angeordnete Massnahmen zu unterstützen. Mit Schreiben vom 31. Oktober 2007 teilt das UVEK zusammenfassend mit, dass die notwen-

digen Schritte eingeleitet seien, damit die Interessen der Schweiz und insbesondere auch des Kantons St.Gallen in die Überlegungen der Republik Österreich einbezogen werden.

Um geeignete Massnahmen zu evaluieren, wird das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen die Verkehrssituation vor und nach Inbetriebnahme der Korridorvignette im Grenzgebiet des Perimeters erheben. Geeignete verkehrslenkende oder bauliche Massnahmen können erst nach der Auswertung der Verkehrsverlagerungen definiert werden. Als Sofortmassnahme wird eine Änderung der Signalisation im Grossraum Rheintal geprüft, die den Grenzübertritt auf das Zollamt Mäder/Kriessern lenken soll. Damit könnte eine bessere Verteilung des Verkehrs erreicht werden. Die Mehrbelastungen im Endbereich des Korridors würden demnach auf die Ortschaften Diepoldsau und Mäder aufgeteilt. Auf dem Nationalstrassennetz kann die Kantonspolizei die Signalisation allerdings nicht selbst anordnen, sondern lediglich in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Bundesamt für Strassen (ASTRA).

Bei einer Vignette für die Durchfahrt durch Diepoldsau zur zweckgebundenen Finanzierung einer Untertunnelung handelt es sich um einen Road-Pricing-Ansatz. Technisch stellt diese Lösung keine Probleme dar. Rechtlich widerspricht sie der Bundesverfassung (Art. 82 Abs. 3 BV): Die Benützung öffentlicher Strassen ist gebührenfrei, die Bundesversammlung kann Ausnahmen bewilligen. Im Bericht des Bundesrates vom 16. November 2004 zur möglichen Einführung von Road Pricing in der Schweiz (Bericht des Bundesrates) wird festgehalten, dass Ausnahmen ausschliesslich für bestimmte Bauwerke bzw. Strassen zulässig sind und in der Kompetenz der Bundesversammlung liegen.